

Gesellschaften mit beschränkter Eignung

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?



Berliner Entwicklung Kita

- Schwierigkeiten mit Vereinsregister Berlin gibt es seit mehreren Jahren
 - mind. seit 2007/8
 - zunächst ausschließlich für Kitavereine und vor allem bei Neueintragungen
 - Begründung: Kitabetrieb ist vorrangig wirtschaftliche Tätigkeit, damit kein eintragungsfähiger Idealverein mehr
 - subjektiver Eindruck: es wurde zunächst durchaus zwischen eher ideell und eher wirtschaftlich ausgerichteten Vereinen unterschieden und nur bei letzteren die Eintragung abgelehnt
 - Elterninitiativen blieben weiterhin eintragungsfähig



Berliner Entwicklung Kita

- Kammergericht Berlin (nächste Instanz) folgte dieser Auffassung erstmals im Jan/Feb 2011
 - bewusste Abkehr von bisheriger Rechtsprechung, die bei Gemeinnützigkeit regelmäßig auch Eintragungsfähigkeit annahm
 - konkrete Fälle boten durchaus Anlass zum Zweifel am ideellen Charakter, Urteilsbegründung jedoch sehr pauschal
 - mögliche Kommerzialisierung des ideellen Zwecks Bildung und Betreuung durch Hinweis auf existierende Kita-GmbH's konstatiert
 - seither ist diese Rechtsprechung beim Kammergericht mehrfach bestätigt worden



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

3

Berliner Entwicklung Kita

- Nach Kammergerichtsurteil deutliche Verschärfung der Handhabung durch das Vereinsregister
 - bei Neugründungen wird eine Eintragung fast durchgängig abgelehnt (Ausnahme Elterninitiativen)
 - auch existierende Vereine werden zu Rechtsformwechsel aufgefordert und von Löschung bedroht (Einzelfälle, nicht systematisch, v.a. bei Satzungsänderung und Vorstandswechsel, aber mitunter auch anlasslos)
 - auch Anwendung bei Schul- und Hortträgervereinen



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

4

Entwicklung Elterninitiativen

- zunächst weiterhin eintragungsfähig, wenn Recht der Eltern auf Mitgliedschaft und grundlegende Entscheidungsrechte der MV in der Satzung festgeschrieben war
- Anfang 2012 auch hier Blockade durch Vereinsregister
- nach Festschreibung von konkreter ehrenamtlicher Mitarbeit im Satzungszweck wieder eintragungsfähig (Briefwechsel DaKS – Vereinsregister April 2012)
- Übertragung der eintragungsfähigen Kita-Mustersatzung auf von Elterninitiativ-Vereinen getragene Schulen lehnt das Berliner Vereinsregister ab (April 2013)
- von einem Elternverein getragene Schule konnte den Vereinsstatus trotz Lösungsdrohung sichern (Jan 14)



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

5

Berliner Entwicklung Schule

- Spätestens seit 2011 wird die skizzierte Auffassung auch auf Schulträgervereine angewendet
 - zunächst offenbar nur Gründungen betroffen (z.B. Alternativschulen – die betroffenen Vereine konnten sich aber als Hortträgervereine doch eintragen lassen)
 - auch die Spaltung eines existierenden Schulvereins wurde abgelehnt
- Seit 2012/13 werden auch bestehende Vereine zum Rechtsformwechsel aufgefordert
 - bekannte Fälle: zwei Alternativschulen, Islamische Grundschule, mehrere Waldorfschulen
 - mit Verweis auf Elternengagement und geringe Größe konnte eine Alternativschule den Vereinsstatus sichern



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

6

Entwicklung in Brandenburg

- Seit 2012 wird die Berliner Argumentation in Brandenburg von den Registergerichten offenbar koordiniert übernommen
 - Verschärfung durch angekündigte systematische Ausweitung auf alle existierenden Kitavereine
 - bekannte Fälle sind aber derzeit noch überschaubar und beschränken sich auf den Kitabereich
 - nach Hinweis auf Berliner Sonderregelung für Elterninitiativen wird diese auch von den Brandenburger Vereinsregistern prinzipiell übernommen
 - Juli 2013: Nachbarschaftlich organisierter Kitaveroin in Frankfurt/Oder konnte nach anwaltlicher Intervention doch Eintragung sichern



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

7

Andere Bundesländer

- Sachsen-Anhalt
 - Vereinsregister übernimmt (offenbar auf Anregung der IHK) die Berliner Argumentation
 - betroffen ist mindestens eine katholische Kitagründung und auch ein Tierparkverein
- Schleswig-Holstein
 - Vereinsregister Lübeck übernimmt die Berliner Argumentation und will eine langjährig existierende Elterninitiative nicht mehr eintragen
 - OLG bekommt den Fall vorgelegt – entscheidet aus formalen Gründen nicht – gibt aber im Urteil deutliche Hinweise auf Eintragungsfähigkeit des klagenden Vereins
- Aus anderen Bundesländern ist bisher nichts bekannt



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

8

Situation in Berlin

- starke Verunsicherung in der Kitalandschaft
 - Auskünfte von Rechtsexperten sehr widersprüchlich
- Neugründungen
 - verstärkte Zuwendung zu handelsrechtlicher Form, v.a. GmbH/UG
 - Rechtsform Verein steht nur noch klassischen Elterninitiativen offen
 - in der zukünftigen Ausrichtung noch schwankende Gründer „kippen“ schneller zur GmbH/UG
 - mögliche Problematik bei kleinen Trägern: GmbH/UG-Struktur führt zu erhöhten Kosten und verhindert die Mobilisierung der notwendigen ehrenamtlichen Mitarbeit – erhöhtes Insolvenzrisiko im Krisenfall



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

9

Situation in Berlin

- bestehende Vereine
 - Vermeidung von Kontakten zum Vereinsregister
 - Satzungsänderungen bleiben liegen
 - Vorstandswechsel werden verzögert
 - mitunter Wechsel in die GmbH im vorausseilenden Gehorsam
 - Dilemma zwischen Anforderungen des Finanzamts und des Vereinsregisters:
 - Finanzamt will möglichst konkrete Benennung der Kita im Satzungszweck als Voraussetzung für die Gemeinnützigkeit
 - Vereinsregister droht dann mit Löschung



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

10

Situation in Berlin

- Rechtsprechung von Vereinsregister und Kammergericht wirkt als „self fulfilling prophecy“
 - Anteil der GmbH's in der Trägerlandschaft nimmt zu
 - damit notwendigerweise auch die wirtschaftliche Orientierung von Kitaträgern
- Probleme mit der neuen Rechtsprechung haben vor allem Träger mit starker ideeller Orientierung – die eher kommerziell geprägten haben längst die GmbH als passendere Rechtsform gewählt
 - Berliner Rechtsprechung verändert aktiv die bestehende Trägerlandschaft und steht im Widerspruch zur politisch gewollten Stärkung des Ehrenamts



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

11

Wirtschaftlicher Verein vs. Idealverein

- § 21 BGB: Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.
- § 22 BGB sieht Rechtsfähigkeit für wirtschaftliche Vereine „durch staatliche Verleihung“ vor – praktisch kaum existent
- Wirtschaftlich geprägte Vereine werden auf andere Rechtsformen verwiesen (GmbH, Genossenschaft ...)
 - wichtiger Hintergrund: Gläubigerschutz durch handelsrechtliche Regelungen (Mindestkapital, Bilanzierungspflicht)



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

12

Wirtschaftlicher Verein vs. Idealverein

- Unterscheidung zwischen wirtschaftlichem und Idealverein nach „typologischer Methode“ (K.Schmidt)
 - 3 Grundtypen wirtschaftlicher Vereine:
 - Unternehmerischer Verein, der am äußeren Markt planmäßig und dauerhaft Leistungen gegen Entgelt anbietet (Volltypus)
 - Verein mit unternehmerischer Tätigkeit gegen Entgelt am inneren Markt (gegenüber Mitgliedern, die als Kunden auftreten)
 - Verein, der genossenschaftliche Kooperation betreibt (ausgegliederte wirtschaftliche Betätigung seiner Mitglieder)



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

13

Wirtschaftlicher Verein vs. Idealverein

- Nebenzweckprivileg
 - wirtschaftliche Betätigung ist dann unschädlich, wenn sie im Nebenzweck geschieht und das Handeln des Vereins nicht überwiegend prägt
- Bewertung der Wirtschaftlichkeit richtet sich nach der tatsächlichen Betätigung des Vereins und nicht nur nach den Satzungszielen
 - Streit: Liegen der Einordnung „überwiegend wirtschaftlich oder nicht“ eher quantitative oder eher qualitative Kriterien zugrunde? (Nebenzweckprivileg vs. Nebentätigkeitsprivileg)
 - Streit: Sind staatliche Zuwendungen Entgelte für Betätigung am Markt oder ist Gemeinnützigkeit Indiz für Unschädlichkeit der wirtschaftlichen Betätigung (weil Nebenzweck)



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

14

Juristische Argumentationen

- Kammergericht Berlin (Jan/Feb 11)
 - Vereinigungen mit wirtschaftlicher Zielsetzung sollen handelsrechtliche Form wählen und Sicherheit des Rechtsverkehrs (insb. Gläubigerschutz) zu gewährleisten
 - Bildung und Betreuung von Kindern ist ideeller Zweck, kann aber kommerzialisiert werden
 - der planmäßige dauerhafte entgeltliche Betrieb einer Kita ist entgeltliche unternehmerische Betätigung am Markt (Indiz: bestehende Kita-GmbH's)
 - wirtschaftliche Tätigkeit darf den Verein nicht hauptsächlich prägen
 - staatliche Finanzierung, fehlende Gewinnerzielungsabsicht oder steuerliche Gemeinnützigkeit sind kein ausreichendes Indiz für Idealverein



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

15

Juristische Argumentationen

- immer noch Kammergericht
 - Idealverein ist durch Ehrenamt gekennzeichnet
 - Indizien gegen Idealverein: vergütete Vorstandsarbeit, Mitgliedschaft juristischer Personen (bei Kitaverain)
 - „Initiativkindergarten“ könnte eintragungsfähig sein, liegt im konkreten Fall aber nicht vor



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

16

Juristische Argumentationen

- OLG Schleswig-Holstein (Sep. 12)
 - Einzelfall muss betrachtet werden, kein Automatismus
 - Betrieb einer Kita dient der Förderung und Betreuung von Kindern – ideeller Zweck
 - Kitagesetz schreibt umfangreiche ideell geprägte Zielsetzungen für die Arbeit von Kitas vor
 - Vereine mit Tätigkeit auf dem Gebiet von Erziehung und Bildung verfolgen in der Regel nichtwirtschaftliche Zwecke
 - Automatismus „Kita = Wirtschaftsunternehmen“ ist unzulässig
 - Gesetzgeber sieht Vereine als Träger von Kitas ausdrücklich vor



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

17

Juristische Argumentation

- immer noch OLG Schleswig-Holstein
 - Gläubigerschutz ist bei Kitas im Bedarfsplan durch Anspruch auf Finanzierung gut gewährleistet
 - gesetzlich vorgesehener Kostenbeitrag der Eltern ist kein Hinweis auf unternehmerische Betätigung
 - Kitabetreuung ist kein Wirtschaftsgut im engeren Sinn – Mitgliedsbeiträge sind kein Entgelt für Dienstleistung sondern Mittel zur Erfüllung des ideellen Zwecks
 - in Elterninitiative schließen sich Eltern nicht als Kunden, sondern als Träger einer gemeinsamen Idee zusammen
 - aktive Elternbeteiligung spricht gegen Wirtschaftlichkeit
 - Gemeinnützigkeit weist auf nichtwirtschaftliche Tätigkeit hin



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

18

Juristische Argumentation

- Gutachten RA Montag (Dez 12)
 - untersucht im Auftrag des DaKS die Eintragungsfähigkeit von Elterninitiativkitas
 - beschreibt juristischen Hintergrund und aktuelle Rechtsprechung
 - typologische Methode kommt z.B. bei „Privatschulen“ zu diametralen Ergebnissen
 - Argumente für Trägerschaft von Kitas durch eingetragene Vereine:
 - Gläubigerschutz ist im Gesellschaftsrecht „durchlöchert“ (UG mit 1 € Stammkapital)
 - Insolvenzquote ist bei Kitaverеinen deutlich niedriger als bei vergleichbaren kleinen und mittelständischen Unternehmen



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

19

Juristische Argumentation

- immer noch Gutachten RA Montag
 - Kreditgeber (mitunter auch Vermieter) von Kitas sichern sich durch persönliche Bürgschaften ab
 - verlässliche öffentliche Kitafinanzierung gewährleistet ebenfalls Gläubigerschutz
 - Gläubigerschutz könnte insbesondere dort zum Problem werden wo ein Verein eine Vielzahl von Aufgaben verfolgt oder eine Größe erlangt, die von den Mitgliedern nicht mehr kontrolliert werden kann – ausgerechnet dort könnte aber Kitabetrieb unter Nebenzweckprivileg fallen
 - Kitas werden von unterschiedlichen Institutionen überwacht und gestützt (Kitaaufsicht, Finanzamt, Dachverbände)
 - privatgewerbliche Träger spielen in der Kitalandschaft bisher nur eine marginale Rolle
- existierende Vereine können sich im Bestandsschutz nicht sicher sein, haben aber Reaktionsmöglichkeiten gegenüber dem Vereinsregister



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

20

Juristische Argumentationen

- **Schriftsatz RA May (Mai 13)**
 - erfolgreiche Vertretung eines löschungsbedrohten brandenburgischen Kitaver eins (keine Elterninitiative)
 - Satzungszweck Bildung und Erziehung ist ideell, Kita ist Mittel zur Erreichung der ideellen Zwecke und diesen funktional untergeordnet
 - Gemeinnützigkeit weist auf nichtwirtschaftliche Tätigkeit
 - Gläubigerschutz
 - ist durch Kitafinanzierung gut gewährleistet
 - Kapitalausstattung der GmbH ist nicht zwangsläufig besser als beim Verein
 - Vereine mit hohem ehrenamtlichem Anteil sind krisenfester als ausgegliederte Tochter-GmbH's
 - Publizitätspflichten der GmbH bieten im alltäglichen Geschäft wenig Gläubigerschutz, bei größeren Krediten werden auch von Vereinen aktuelle Vermögensaufstellungen verlangt



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

21

Gemeinnützigkeit vs. Eintragung

- **Gemeinnützigkeit:**
 - Steuerbefreiung, Spendenbescheinigungsrecht, vollständiger und zeitnaher Mitteleinsatz für gemeinnützigen Zweck
 - erteilt und überwacht durch Finanzamt für Körperschaften
- **Vereinseintragung:**
 - schafft eigenständige juristische Person, Haftungsbeschränkung auf den Verein
 - erteilt und überwacht durch Vereinsregister
- **Satzungsdilemma:**
 - Finanzamt verlangt präzise Benennung der realen Tätigkeit in der Satzung
 - Vereinsregister nimmt diese Satzungsänderung dann zum Anlass, die hauptsächlich wirtschaftliche Betätigung festzustellen und die Eintragung zu verweigern



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

22

Bestandsschutz?

- Bestandsschutz für bestehende Vereine unsicher
 - § 395 FamFG ermächtigt Vereinsregister zur Löschung von Amts wegen, wenn „Mangel einer wesentlichen Voraussetzung“ vorliegt
 - Verweis auf andere Vereine hilft nicht weiter („keine Gleichbehandlung im Unrecht“)
 - ABER: § 395 FamFG ist „Kann“-Vorschrift, Gericht muss Ermessen fehlerfrei ausüben und berücksichtigen ob der Vereinsstatus Nachteile für andere mit sich bringt oder dem öffentlichen Interesse widerspricht. Löschung kann unterbleiben, wenn sie niemandem nützt, aber für den Betroffenen sehr nachteilig ist
- in der Praxis sind bisher eher Neugründungen betroffen



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

23

Alternativen zum e.V.

- nichteingetragener Verein
 - Haftungsproblematik für Vorstand und Mitglieder
- GmbH/UG
 - ungeeignet für Vereine, in denen sich viele engagieren (sollen) und die auf Wechsel in der Vereinsführung bauen
 - starke Stellung/Verantwortung des Geschäftsführers – eher ungeeignet für kollektiv ausgerichtete Betriebe
- Genossenschaft
 - Grundsatzproblem mit Gemeinnützigkeit?
 - Zwangsmitgliedschaft im Prüfverband
- Stiftung
 - komplizierte Gründung



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

24

Positionen

- **Senatsbildungsverwaltung Berlin**
 - war durchaus alarmiert als DPW und DaKS auf das Problem aufmerksam machten
 - hatte keine konkrete Idee und war sehr zögerlich hinsichtlich aktiven Handelns
- **Bildungsministerium Brandenburg**
 - hat sich auf Pressekonferenz des DaBEI eindeutig für die Erhaltung des Vereins als Kitaträgerform ausgesprochen
 - Urteil aus S-H wird offensiv propagiert



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

25

Positionen

- **Bundesfamilienministerium**
 - hat sich im Gefolge der brandenburgischen Entwicklungen sehr deutlich für den Erhalt der Eintragungsfähigkeit von Elterninitiativen ausgesprochen
 - mehrere Infoschreiben an Landesministerien und Verbände
 - in deren Folge diverse Infoschreiben in Ländern und Kommunen
 - Problem für Trägerlandschaft im Kitabereich und den Platzausbau wird gesehen
- **Bundesjustizministerium**
 - Quelle: Schreiben der Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger an LAG soziokultureller Zentren NRW
 - bisher offenbar kein Problembewusstsein
 - Verweis auf kommende „Mini-Genossenschaft“



14.8.13

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

26

Positionen

- Verbände
 - große Wohlfahrtsverbände waren lange eher zögerlich (keine „schlafenden Hunde“ jenseits von Berlin wecken)
 - mit Ausweitung über Berlin hinaus ist Stillhaltestrategie gescheitert, Aktivitäten bisher offenbar eher im Hintergrund
 - kleine und besonders betroffene Verbände von Elterninitiativen, Alternativ- und Waldorfschulen könnten Vorreiterrolle spielen



14.8.13

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

27

Gegenstrategien

- Musterklagen
 - bisherige Prozesse wurden mitunter von Vereinen geführt, die offenbar durchaus wirtschaftlich orientiert waren
 - Urteil aus Schleswig-Holstein sollte ideell ausgerichtete und von ehrenamtlichen Strukturen geprägte Vereine ermutigen, den Widerspruch-/Klageweg zu beschreiten
 - Überlegungen zu Musterprozessen gibt es bei Brandenburger Kitas, Berliner Alternativschulen, Waldorfschulen, sozialen Trägern ...
 - höchstrichterliche Entscheidung könnte Klarheit bringen (entweder Zurückweisung der Berliner Auffassung oder wenigstens Erhöhung des Drucks auf politische Entscheidung)



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

28

Gegenstrategien

- **Rechtsänderung**
 - BGB
 - Ergänzung von §21 („Gemeinnütziger Zweckbetrieb unschädlich“)
 - handelsrechtl. Auflagen für Vereine
 - Bilanzierungspflicht – evtl. gestuft nach Größe/Umsatz
- **politische Begründung für Erhalt des Vereins aufbauen**
- **juristische Gegenposition öffentlich machen**
- **Problem Zeit:**
 - Rechtsänderung und Musterprozesse brauchen Zeit
 - in der Zwischenzeit brauchen die betroffenen Vereine praktische Unterstützung



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

29

Was sollten Vereine tun?

- **Allgemein: Unterstützung politischer Initiativen zur Rettung des Vereins**
- **bei (potentieller) Betroffenheit:**
 - Wer kann, soll sich wegducken. Kein unnötiger Kontakt mit Vereinsregister
 - Wer zur Stellungnahme aufgefordert wird, betont den ideellen Gehalt seiner Bildungseinrichtung und den ehrenamtlichen Anteil in seiner Organisationsstruktur.
 - Wer gelöscht werden soll, schöpft Beschwerde-/Klageweg aus.
 - Bei wem gar nichts mehr hilft, der kann/muss die Rechtsform wechseln.



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

30

Was passiert wenn?

- Abfolge:
 - Anfrage des Vereinsregisters mit Aufforderung zur Stellungnahme
 - Verein schreibt Stellungnahme
 - Vereinsregister kündigt Löschung an
 - Verein legt Widerspruch ein
 - Vereinsregister fasst Lösungsbeschluss
 - Verein klagt gegen diesen Bescheid vor der nächsten Instanz
- ...
- im Klageverfahren ist der bestehende Verein geschützt



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

31

Vielen Dank !

- Weitere Dokumente und Informationen unter
 - www.daks-berlin.de/information/aktuelles/vereinsrecht
- Kontakt:
 - roland.kern@daks-berlin.de



22.3.14

Keine Vereinseintragung für Kitas und Schulen?

32